

## AUSVERKÄUFE IN ZÜRICH 1933

Wenige Wochen nachdem das Gewoge des Weihnachtsgeschäftes verebbt ist, pflegt in manchen Verkaufsmagazinen und Läden der Städte eine zweite Konjunkturwelle einzusetzen. In den Auslagen locken mächtige Stapel von Waren, an deren Preisen kräftige Abstriche vorgenommen worden sind, in den Tagesblättern versprechen spaltenlange Annoncen günstigste Kaufsgelegenheiten, und von den Mauern und Dächern der Geschäftshäuser verkünden Riesenlettern, daß «Ausverkäufe», Räumungs-, Inventur- und Saisonverkäufe begonnen haben. Neuerdings geht eine kauflustige Menge in den Geschäften ein und aus wie die Bienen vor ihrem Stand. Das ist das äußere Bild des Ausverkaufswesens, das, von jeher umstritten, heute wieder einmal zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Wie hoch belaufen sich eigentlich die Umsätze bei diesen alljährlich wiederkehrenden Saisonausverkäufen und wie verteilen sie sich auf die verschiedenen Branchen? Im Kanton Zürich werden die in der Regel jährlich wiederholten Teilausverkäufe und Ausnahmeverkäufe einer nach der Höhe des Umsatzes berechneten Abgabe unterworfen; das ermöglicht es, den Umfang dieser Geschäfte zu ermitteln. Nicht das Gleiche gilt von den Totalausverkäufen.

Für die Totalausverkäufe zum Zwecke «der Beendigung des Geschäftsbetriebes» fehlen Daten betreffend die erreichten Umsätze; sie spielen übrigens auch keine große Rolle. Im Jahre 1933 fanden insgesamt 37 Totalausverkäufe statt, von denen indessen 10 lediglich Verlängerungen von bereits früher begonnenen Lagerliquidationen waren. Solche Ausverkäufe dürfen in der Regel gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausverkäufe die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen; nur ausnahmsweise kann die Frist um höchstens zwei Monate ausgedehnt werden. Für sie wird eine monatliche Gebühr von 5 bis 100 Franken erhoben, je nach dem Wert des Warenlagers.

Im zürcherischen Gesetz über das Ausverkaufswesen vom 26. August 1917 wird betreffend die Ausverkäufe überhaupt vorgeschrieben: «Wer durch Inserate, Zirkulare, Anschläge oder durch ähnliche Mittel einen Ausverkauf ankündigen will, bedarf dazu einer Bewilligung der zuständigen Direktion des Regierungsrates.» Dies gilt neben den Totalausverkäufen auch für den «Teilausverkauf

wegen Aufgabe einer bestimmten Warengattung oder wegen Räumung eines bestimmten Warenvorrates aus dem vorhandenen Bestande (Saison- und Inventurausverkauf, Ausverkauf wegen Lokalwechsels usw.)). Für die Bewilligung eines Teilausverkaufes oder eines Ausnahmeverkaufes heißt es dann, daß eine Abgabe erhoben wird, «welche 2 Prozent des erzielten Umsatzes, mindestens aber dreißig Franken beträgt». Von dieser Abgabe, wie von der monatlichen Gebühr für Totalausverkäufe, fallen zwei Fünftel der Gemeinde zu, in welcher der Ausverkauf stattfindet. Das Gesetz enthält im Interesse des reellen Handels und um Mißbräuchen zu steuern, verschiedene Einschränkungen in bezug auf die Ausverkäufe. So wird dem gleichen Geschäftsinhaber jährlich nur ein Teilausverkauf oder Ausnahmeverkauf von der Dauer eines Monats bewilligt. Für Warengattungen, die durch den Wechsel der Mode stark beeinflußt werden, kann die Bewilligung im gleichen Jahre zweimal für je vierzehn Tage erteilt werden. Und schließlich werden solche Bewilligungen nur für die Zeit vom 15. Januar bis Ende Februar und für den Monat Juli erteilt.

Im Jahre 1933 sind in der Stadt Zürich im ganzen 197 Ausnahme- und Teilausverkäufe durchgeführt worden, und zwar 159 im ersten und 38 im zweiten Halbjahr. Das starke Überwiegen der Verkäufe in der ersten Jahreshälfte erklärt sich aus den in die Monate Januar und Februar fallenden Inventurausverkäufen. Von 23 Firmen wurden je zwei Saisonausverkäufe durchgeführt.

Der erzielte Umsatz aller Teilausverkäufe ergab die respektable Summe von 8,4 Millionen Franken, wovon 7,7 Millionen auf das erste Halbjahr entfielen. Wie der Zahl und noch mehr der Umsatzmenge nach die erste Jahreshälfte gegenüber der zweiten weit überwiegt, so der Stadtkreis I, die City, gegenüber den andern Quartieren. Nicht weniger als 153 Ausverkäufe mit einer Umsatzsumme von mehr als 8 Millionen Franken sind in der Altstadt durchgeführt worden. Von den übrigen 44 Ausverkäufen kommen 24 allein auf den vierten Kreis. Die meisten Geschäfte (107) und, wie sich aus der Verkaufssumme von 6,7 Millionen Franken ergibt, gerade die größten, nützten die ihnen vom Staate gewährte Ausverkaufsfrist während vier zusammenhängenden Wochen voll aus. 23 weitere Firmen mit einem Umsatz von über 1,3 Millionen Franken veranstalteten zwei vierzehntägige Teilausverkäufe, 25 Betriebsinhaber begnügten sich mit drei Wochen, und 19 suchten während bloß vierzehn Tagen ihre Lager zu räumen.

Sehen wir zu, wie der gesamte Umsatz sich nach der Höhe der Ausverkaufsbeträge auf die 174 Geschäfte (von denen, wie erwähnt, etwa zwei Dutzend zweimal Ausverkäufe veranstalteten) verteilte.

Ausnahme- und Teilausverkäufe nach der Höhe des Umsatzes

Höhe des Umsatzes in Franken	Zahl der Firmen	Umsatz in Franken
über 500000	3	4 243 059
250001–500000	3	1 074 327
100001–250000	4	661 642
50001–100000	12	850 477
25001– 50000	16	540 365
10001– 25000	41	641 145
5001– 10000	33	223 023
bis 5000	62	161 629
Zusammen . .	174	8 395 667

Unsere Zahlen zeigen, daß rund die Hälfte des Gesamtumsatzes von nur drei großen Betrieben erzielt worden ist, von denen jeder im Ausverkaufsgeschäft für mehr als eine halbe Million Franken Waren verkaufte. Drei Firmen konnten Umsätze von einer Viertel- bis zu einer halben Million buchen, und vier weitere brachten es auf mehr als hunderttausend Franken. Zusammen haben diese zehn Betriebe nahezu drei Viertel des diesjährigen Zürcher Ausverkaufs realisiert. Die Mehrzahl der Ausverkäufe hält sich demgegenüber in recht bescheidenem Rahmen. So hatten zwölf Firmen nur die Minimalabgabe von dreißig Franken zu entrichten — ihr Umsatz überschritt also 1500 Franken nicht. Bei 75 Ausverkäufen blieb die Verkaufssumme unter 5000, bei mehr als der Hälfte aller unter 10000 Franken.

Die periodisch wiederkehrenden Teilausverkäufe bilden — wenigstens wo Mißbräuchen nicht gesteuert wird — eine Gefahr für die Geschäftswelt wegen der Möglichkeit illoyaler Konkurrenz, für eine unkritische Konsumentenschaft wegen der Verführung zu unökonomischen Ausgaben. Sie erfüllen eine erwünschte volkswirtschaftliche Funktion, wenn sie Waren, die sonst als Ladenhüter zurückbleiben und rasch an Wert einbüßen würden, an den Kunden bringen, der sie zu vollen Preisen nicht erstehen würde. Damit ist auch schon gegeben, daß das Ausverkaufsgeschäft nur für wenige Branchen oder Warenkategorien größere Bedeutung hat. Welches sind diese Zweige des Detailhandels und welche Summen vermochten sie im vergangenen Jahre in unserer Stadt im Ausverkaufsgeschäft umzusetzen?

## Ausnahme- und Teilausverkäufe nach Branchen und Rechtsform der Firmen

Branchen	Einzel- firmen		Kollektiv- u. Kommandit- gesellschaften		Aktienge- sellschaften		Andere Firmen		Zusam- men	
	Zahl	Umsatz Fr.	Zahl	Umsatz Fr.	Zahl	Umsatz Fr.	Zahl	Umsatz Fr.	Zahl	Umsatz Fr.
Stoffe . . . . .	8	393837	9	645585	3	90318	1	1995	21	1131735
Wäsche, Wirkwaren	27	415260	9	251744	5	127272	—	—	41	794276
Konfektion . . . . .	21	1708718	5	192479	9	280047	—	—	35	2181244
Schuhwaren . . . . .	9	60984	—	—	8	77827	2	18922	19	157733
Teppiche, Möbel . . .	16	212071	8	103551	4	195707	—	—	28	511329
Glaswaren, Haus- haltungsartikel . . .	6	105787	3	30110	—	—	—	—	9	135897
Warenhäuser, Übr.	10	83740	3	23758	5	3032140	3	343815	21	3483453
Zusammen . . . . .	97	2980397	37	1247227	34	3803311	6	364732	174	8395667

Es ist bezeichnend, daß mehr als die Hälfte, 97 von 174 Firmen, Ausverkäufe von der Mode besonders stark unterworfenen Artikeln, wie Stoffen, Wäsche, Wirkwaren und Konfektion, durchführten. Auch vom Umsatz entfällt auf diese Zweige des Detailhandels zusammen fast die Hälfte: auf Konfektion allein 2,2 Millionen und auf die übrigen Zweige der Textilbranche 1,9 Millionen Franken. An Ausverkäufen von Schuhwaren, Teppichen, Möbeln, Glaswaren und Haushaltsartikeln ist zwar die stattliche Zahl von 56 Firmen beteiligt gewesen, doch ging hier das Geschäft nicht in große Beträge. Umgekehrt bei den Warenhäusern und übrigen Branchen. Die relativ wenigen in unserer Schlußrubrik zusammengefaßten Detailhandelsfirmen stießen für rund 3,5 Millionen Franken Waren aus ihren Lagern ab, und man darf annehmen, daß dabei der Löwenanteil auf die paar Warenhäuser entfällt. Preisreduktionen und großzügiger Reklame mag deren Kundschaft besonders leicht zugänglich sein. Übrigens können unsere Zahlen nur ein ganz grobes Bild der Wirklichkeit vermitteln, denn die Branchenzuteilung ist nicht überall eindeutig möglich. Gewisse Artikel werden zudem von Geschäften mit verschiedenartiger Branchenzugehörigkeit geführt. So wurden in unserer Aufstellung der Gruppe «Wäsche und Wirkwaren» auch Mercerie- und Modewaren-, Handschuh- und Hutgeschäfte zugezählt, da diese Artikel sich vielfach ergänzen.

Nach der Rechtsform überwiegen, wie unter den Ladeninhabern überhaupt, so auch unter den Veranstaltern von Ausverkäufen die Einzelfirmen. 97 solche Detaillisten aus allen Branchen haben für

rund 3 Millionen Waren ausverkauft. Kollektiv- und Kommanditgesellschaften einerseits und Aktiengesellschaften andererseits begegnen uns in etwa gleicher Zahl, 37 bzw. 34, doch ergeben sich für die Aktiengesellschaften, worunter ja die großen Warenhäuser figurieren, ungleich größere Umsätze: 3,8 statt nur 1,2 Millionen Franken. Ein halbdutzend andere Firmen spielen in diesem Zusammenhang eine nebensächliche Rolle. —

Es wäre verlockend, zum Schluß noch einen Blick zu werfen auf die Entwicklung des Ausverkaufsgeschäftes seit dem Jahre 1918, in welchem das Gesetz über das Ausverkaufswesen zum ersten Mal voll zur Auswirkung kam, und dabei zu untersuchen, wie es von Hochkonjunktur und Krise beeinflusst worden ist. Davon muß hier aber Abstand genommen werden, da sich für die früheren Jahre die Umsätze aus den Gebühren nicht mehr errechnen lassen.

Immerhin mögen hier die der Stadtkasse zugeflossenen Gebührenträge für einzelne Jahre angeführt werden. Sie illustrieren wenigstens andeutungsweise das Gewicht, das den Ausverkäufen für den städtischen Fiskus zukommt.

Gebührenanteil der Stadt aus Total- und Teilausverkäufen in Zürich

1918	34 757	Franken
1925	65 489	«
1932	94 765	«

Die größten Einnahmen sind unter diesem Titel im Jahre 1930 erzielt worden, nämlich 97 900 Franken. Im Jahre 1933 ergab sich gegenüber dem vorangegangenen ein starker Ausfall; es gingen nur 73 764 Franken ein. Wie weit der Rückgang auf eine mengenmäßige Umsatzminderung zufolge der geringeren Kaufkraft oder auf eine bloß durch die Senkung der Preise verursachte wertmäßige Schmälerung zurückzuführen ist, läßt sich nicht feststellen — ebensowenig der Einfluß jenes großen Warenhauses, das dieses Jahr einen «neuen Weg» beschritt und erklärte, den «Ausverkaufsrummel» nicht mehr mitmachen zu wollen.

Dr. W. Zingg